

Gemeinde Marienheide  
Der Bürgermeister

### **Bekanntmachung**

Gemäß § 16 des zum 1.3.2005 in Kraft getretenen Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Einrichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) sind die Mitglieder der Gemeinderäte und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger verpflichtet, der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten und der Bürgermeister der Leiterin oder dem Leiter der Aufsichtsbehörde gegenüber schriftlich Auskunft über den ausgeübten Beruf und Beraterverträge sowie die Mitgliedschaft in Organen und Gremien zu geben. Diese Angaben sind jährlich zu veröffentlichen.

Die Angaben des Bürgermeisters, der Mitglieder des Rates und der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Marienheide werden in der Zeit vom 10.12.2018 bis 10.01.2019 zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Marienheide, Hauptstr. 20, Zimmer 28, während der Dienststunden

montags bis mittwochs	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie donnerstags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
und freitags	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

bereitgehalten.

Marienheide, 07.12.2018

gez.  
Stefan Meisenberg  
Bürgermeister